

# LEADER-Förderung in der Region Darmstadt-Dieburg

## Kurzübersicht für das Jahr 2021

Finanzielle Unterstützung für öffentliche und private Projekte

Download der Förderrichtlinie unter [www.region-darmstadt-dieburg.de/Regionalentwicklung](http://www.region-darmstadt-dieburg.de/Regionalentwicklung)

### In welchen Bereichen wird gefördert?

#### Mobilität und Arbeit in der Region

- Differenziertes Mobilitätsangebot
- Das Rad im Alltagsverkehr
- Existenzgründer und Qualifizierung
- Lebensmittel der Region

#### Leben und Versorgen in den Ortskernen

- Kultur- und Begegnungszentren
- Gemeinschaftliche Wohnprojekte
- Flächen- und Leerstandmanagement
- Grund- und Nahversorgung, Gesundheitsversorgung

#### Engagiertes Miteinander

- Ehrenamt, Vereinsentwicklung
- Generationenhilfen
- Lebensqualität für die Jugend
- Integration und Armutsprävention

#### Welterbe, Geo und Kultur

- RegionsProfil und Marketing
- Themenwege und -gärten
- Beherbergungen
- Kulturangebote
- neue Freizeit-/ Erlebnisangebote

### Welche Projekte werden gefördert?

Im Rahmen des EU-Förderprogramms **LEADER** können Kleinstunternehmen oder Träger von öffentlichen oder privaten Projekten unterstützt werden, die der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) dienen:

- (1) Kleinstunternehmen<sup>1</sup>** (siehe auch extra Informationsblatt für Kleinstunternehmen)
- (2) Projekte der öffentliche Daseinsvorsorge**, die nicht Pflichtaufgabe einer Kommune sind
- (3) sonstige investive und nicht investive Projekte** zur Umsetzung eines REK
- (4) Infrastrukturelle Projekte** zur landtouristischen Entwicklung, Naherholung und der Kultur- und Landschaftsgeschichte

### Welche Ausgaben werden gefördert?

- Bauliche Investitionen, Maschinen und Ausstattungsgegenstände (ab netto 410 EUR)
- im Rahmen einer Förderung anteilig Ankauf eines Grundstücks
- neu eingestelltes Personal zur Vorbereitung und zum Anschub von Projekten
- Dienstleistungen und Sachaufwendungen (anteilig Planungsleistungen und Konzepte)

### Wie hoch ist die Förderung?

- zu 1)** Kleinstunternehmen mit Neuschaffung von mindestens einem Vollzeit-Arbeitsplatz 35% der förderfähigen Nettokosten, max. 100.000 €, ohne neuen Arbeitsplatz bis zu 25.000 €
- zu 2)** öffentliche kommunale Träger je nach FAG-Quote, öffentliche nicht-kommunale Träger 60% der förderfähigen Nettokosten, private Träger 50%, max. 200.000 € (Kinderbetreuung max. 300.000 €)
- zu 3)** wie 2), aber private Träger 35%, max. 45.000 €
- zu 4)** öffentliche kommunale Träger je nach FAG-Quote, öffentliche nicht-kommunale 65%, max. 500.000 €

<sup>1</sup> Kleinstunternehmen lt. EU-Definition: weniger als 10 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro

## Voraussetzungen und Anforderungen:

- Das Projekt muss innerhalb der „Region Darmstadt-Dieburg“ liegen (siehe unten)
- Es leistet einen Beitrag zu den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes.
- Der Förderausschuss der Region Darmstadt-Dieburg befürwortet das Projekt als „förderwürdig im Sinne des Regionalen Entwicklungskonzeptes“.
- Zweckbindungsfristen:  
Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen → 12 Jahre  
Maschinen und Ausstattungsgegenstände, Arbeitsplatz → 5 Jahre
- Mindestinvestitionssumme bei investiven Projekten mind. netto 10.000 €,  
bei nicht-investiven Projekten mind. netto 1.500 €
- **Keine Auftragserteilung vor Bewilligung!**
- **Nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit dem Regionalmanagement auf!**

## Der Weg zur Förderung

1. Erstkontakt mit dem Regionalmanagement - Kontakt siehe unten
2. Ausfüllen der Projektskizze - Vorlage unter [www.region-darmstadt-dieburg.de](http://www.region-darmstadt-dieburg.de)
3. Beratungsgespräch mit dem Regionalmanagement
4. Mit Unterstützung des Regionalmanagements Vorprüfung auf Förderfähigkeit bei der Bewilligungsstelle
5. Vorstellung des Projekts im Förderausschuss zur Klärung der Förderwürdigkeit
6. Antrag bei der Bewilligungsstelle
7. Erteilung der Bewilligung
8. Beginn der Maßnahme und Bezahlung der Rechnungen durch den Antragsteller/in
9. Nach Fertigstellung der Maßnahme Antrag auf Auszahlung
10. Auszahlung der Fördersumme

## In welchen Städten und Gemeinden gibt es Förderung?

### LEADER-Gebiet

- |                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| • Babenhausen   | • Modautal      |
| • Dieburg       | • Münster       |
| • Eppertshausen | • Ober-Ramstadt |
| • Fischbachtal  | • Otzberg       |
| • Groß-Bieberau | • Reinheim      |
| • Groß-Umstadt  | • Roßdorf       |
| • Messel        | • Schaaflheim   |

## Ansprechpartner

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Darmstadt-Dieburg  
Geschäftsstelle Regionalmanagement  
T. 06071 / 881-2067 | F. 06151 / 881-4067  
[regionalmanagement@darmstadt-dieburg.de](mailto:regionalmanagement@darmstadt-dieburg.de) | [www.region-darmstadt-dieburg.de](http://www.region-darmstadt-dieburg.de)  
Besucheradresse: Albinstraße 23, 64807 Dieburg  
Postanschrift: Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt